

AH Jahresabschluss KV des
Geschäftsjahres 2025
ERP 26_2

vom 25.03.2026

Version: 1.1

Dokumentenkontrolle/Änderungshistorie

Dokumententwicklung			
Version	Datum	Autor(en)	Hinweise
1.0	16.03.2026	Mark Schilla	Initiale Version
1.1	25.03.2026	Mark Schilla	Einfügen eines Abschnittes 3.12 zu Periodenfremden Effekten

Basisdokumentation

Dokumentationsverweis		
Dokumente	Autor(en)	Datum/Version

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Softwarestand.....	4
2	Betriebsmittelbestände	5
3	Prüfungen/Erfassungen vor dem GKV-Jahresabschluss KV	6
3.1	Prüfungen für alle Kunden	6
3.2	Saldenfreiheit für die Konten 8090 bis 8095	6
3.3	Saldenfreiheit für die Konten 8050 und 8051	6
3.4	Saldenfreiheit für bestimmte Konten	7
3.5	Integrierte Versorgung	7
3.6	Saldenprüfung Konto 3750 zu 5840	7
3.7	Saldenfreiheit für abweichende Hauptkonten	9
3.8	Saldenfreiheit der Kontengruppe 87	10
3.9	Saldenfreiheit der Kontenarten 867 und 868	10
3.10	Programmanforderung für GKV-Jahresabschluss KV einrichten	10
3.11	Korrekturpool	10
3.12	Periodenfremde Effekte.....	11
4	Erfassungen in der Programmanforderung GKV-Jahresabschluss KV	12
5	Durchführung eines vorläufigen GKV-Jahresabschlusses KV	14
5.1	Programmanforderungen GKV-Jahresabschluss KV (erster Start)	14
5.2	Bearbeitung der Hinweise und des Protokolls	14
5.3	Programmanforderungen GKV-Jahresabschluss KV (zweiter Start)	15
5.4	Prüfung der Ergebnisse	16
5.5	Abschluss der Kontenklasse 8	17
6	Erstellung des endgültigen GKV-Jahresabschlusses KV	20
6.1	Endgültige KJ1 und KJ2 in BITMARCK_21c ng erstellen	20
6.2	Programmanforderung GKV-Jahresabschluss KV aktualisieren	20
6.3	Modifizierter Monatsabschluss (Jahresabschluss ERP-Standard)	21
6.4	Programmanforderung „Geschäftsjahresabschluss (CA47)“ starten	22
6.5	Rücknahme des GKV-Jahresabschlusses KV	23

1 Einleitung

Dieses Dokument informiert über die wesentlichen Arbeitsabläufe und zu erledigenden Prüfungen in Bezug auf die Durchführung des GKV-Jahresabschlusses der Krankenversicherung für das Geschäftsjahr 2025 im BITMARCK ERP-Basisprodukt „Finanzen“.

Das Dokument ersetzt die Anwendungshilfe für den GKV-Jahresabschluss 2024.

1.1 Softwarestand

Für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025 in der Krankenversicherung ist mindestens das Release „ERP_26_2“ für das BITMARCK ERP-Basisprodukt „Finanzen“ erforderlich.

Zu dem Release „ERP_26_2“ gehört folgender ERP-Softwarestand:

- ERRATUM-WILKEN-1.3.9-1115 mit CUSTOMER-K12427-1.3.5-1105

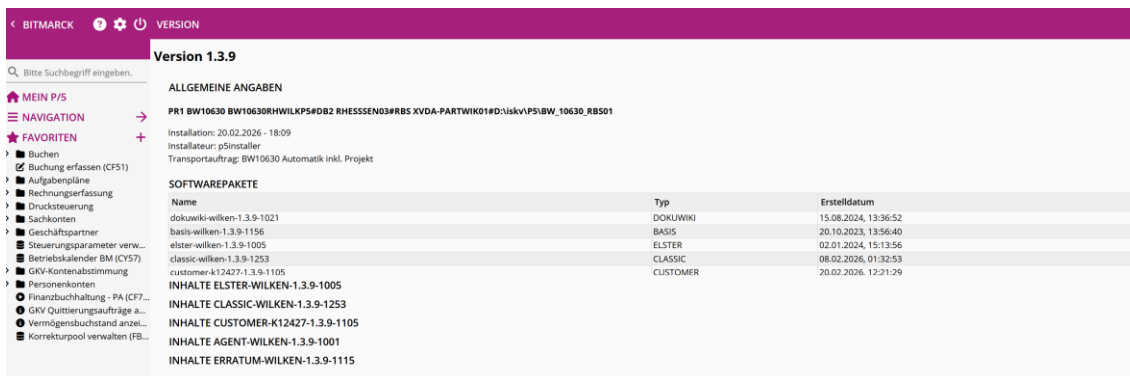


Abb. 1: Versionsinformationen im ERP-System

2 Betriebsmittelbestände

Seit dem Release „Wilken 4.2.01_13_3“ werden die Konten der sofort verfügbaren Zahlungsmittel mit dem Jahreswechselprogramm ausgebucht. Weitere Tätigkeiten sind daher im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss nicht mehr notwendig.

Die bisher anstelle der tatsächlichen Ausbuchungen erfolgten systemseitigen Buchungen zwischen den Buchungsstellen 999994 und 999995 sind entfallen.

3 Prüfungen/Erfassungen vor dem GKV-Jahresabschluss KV

3.1 Prüfungen für alle Kunden

1. Es ist zu prüfen, ob auf den Konten 7560 und 7698 Salden vorhanden sind. Diese Konten dürfen grundsätzlich nicht bzw. nicht mehr vorhanden/offen sein und somit auch keinen Saldo aufweisen.
2. Es ist zu prüfen, ob alle Sachkontenupdates für das abzuschließende Geschäftsjahr eingespielt sind.
3. Für alle Krankenkassen sind die folgenden Buchungsstellen der AAG einzurichten, auch wenn keine Umlagekasse geführt wird:
080100, 081100, 096000, 097000, 180100, 181100, 196000, 196099, 197000, 197099, 940000, 941000, 942000 und 943000, 981000 und 982000.
4. Auf den Konten der Kontengruppe 90 dürfen keine positiven Salden (Soll >Haben) und auf den Konten der Kontengruppe 91 keine negativen Salden (Haben >Soll) vorhanden sein.
5. Für Krankenkassen mit Eigenbetrieben sind die Konten 3100 und 6100 einzurichten.

3.2 Saldenfreiheit für die Konten 8090 bis 8095

Die Salden auf den Konten 8090 bis 8095 werden im Rahmen des Jahresabschlusses nicht automatisch nach 8099 übernommen, da die entsprechende Bestimmung im Kontenrahmen (Bestimmung 4.5 zur Kontengruppe 8) geändert wurde. Die Konten müssen zum Jahresabschluss saldenfrei sein.

3.3 Saldenfreiheit für die Konten 8050 und 8051

Ab dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 müssen die Konten 8050 und 8051 zum Jahresabschluss saldenfrei sein. Die Ausbuchung etwaiger Salden im Jahresabschlussprogramm ist damit entfallen.

Sind Salden vorhanden, ist zu prüfen, ob der Saldenausgleich der MOA-GSV für 12/2024 in BITMARCK_21c|ng durchgeführt wurde.

Die Konten sind gegebenenfalls durch manuelle Buchungen saldenfrei zu stellen, z. B.

8050 an 1260 (Buchungstag 31.12.)

0801 an 9400 (Buchungstag 31.12.)

1260 an 0801 (aktueller Buchungstag).

Die somit der AAG zugewiesenen Beträge sind in der MOA Ziffer 2.1 zu dokumentieren.

3.4 Saldenfreiheit für bestimmte Konten

Bestimmte Konten des Kontenrahmens dürfen nur von der LKK, dem Gesundheitsfonds, dem Innovationsfonds, dem Strukturfonds oder dem Transformationsfonds verwendet werden. Diese Konten werden von BITMARCK im Rahmen des Sachkontenupdates nicht ausgeliefert, könnten aber manuell im ERP-System erfasst werden.

Im Jahresabschlussprogramm ist daher eine Routine enthalten, die diese Konten und zusätzlich die Konten, die ausschließlich für freie Zwecke zur Verfügung stehen, auf Saldenfreiheit prüft.

3.5 Integrierte Versorgung

Die Konten für die integrierte Versorgung (9300, 9301, 9310, 9320 und 9321) wurden mit Erlass vom 02.02.2022 zum 31.12.2021 geschlossen.

Alle bisherigen Abschlussystematiken und Plausibilitätsprüfungen wurden daher durch eine generelle Saldenfreiheitsprüfung ersetzt.

Die Konten 9300, 9301, 9310, 9320 und 9321 müssen somit zum Jahresabschluss saldenfrei sein.

3.6 Saldenprüfung Konto 3750 zu 5840

Mit Erlass vom 06.02.2017 wurde für die Kontenart 375 folgende Bestimmung eingefügt:

„Übersteigen die Einnahmen aus Fördermitteln des Innovationsfonds die Ausgaben für Projekte nach § 92a SGB V, sind sie auf die Höhe der Ausgaben zu begrenzen. Der übersteigende Betrag ist als Rechnungsabgrenzungsposten unter Konto 1500 zu buchen.“

Die Kontenart 375 besteht derzeit nur aus dem Konto 3750. Die dazugehörenden Ausgabekonten für die Projekte nach § 92a SGB V in der Kontenart 584 ist: 5840 (M).

In das Jahresabschlussprogramm wurde eine Prüfung eingebaut, die ermittelt, ob der betragsmäßige Saldo des Kontos 3750 (betragsmäßige Summe der Buchungsstellen 3750xx) größer als der betragsmäßige Saldo des Konto 5840 ist.

Ist dies der Fall, wird ein Hinweis: „Saldo 3750 ist größer 584x. Bitte prüfen“ erstellt, wobei der ausgegebene Saldo dem Saldo von 3750xx – jedoch nicht dem Einnahmeüberschuss – entspricht:

Prüfungen/Erfassungen vor dem GKV-Jahresabschluss KV
Saldenprüfung Konto 3750 zu 5840

Jahresabschluss Gesetzliche Krankenversicherung 2016 - Protokoll		
* * * * *		
Daten	Programmanforderung	: Jahresabschluss GKV
Controllerbezeichnung		: CF90
Kurzbezeichnung		: Jahresabschluss KW
Letzter Returncode		:
Fehlernummer		:
Status/Bearbeitungszustand		: VE
Aktiv Ja/Nein		: Ja
Automatisch Inaktiv ja/nein		: Ja
Startdatum		: 01.03.2017
Startzeit		: 13.45.31
Stoppdatum		:
Stoppzeit		:
* * * * *		
Berechnungszeitraum		: 2016
Buchungsschlüssel		: JAB
Rücklage-IST Ende Berechnungsz		: 5.996.000,00
Rücklage-IST Ende Vorjahr		: 5.640.000,00
Veränderung der Ansparbeträge		: 0,00
Erweiterte Protokollierung		: Ja
Tagesabst. und IV nicht prüfen		: Ja
Simulation		: Ja
* * * * *		
Saldo 3750 ist größer 584X. Bitte prüfen.		100,00
Haben 920000	142.888,05	Salden klären.
Haben 921000	81,84	Salden klären.
Haben 921100	17,70	Salden klären.
Haben 923000	21.597,89	Salden klären.
Soll 924000	1.006,46	Salden klären.
Haben 925000	265,77	Salden klären.
A 375000		100,00-
A 584000		25,00
A 584100		60,00
A 584200		0,00

Abb. 2: Auszüge aus dem Protokoll des GKV-Jahresabschlusses (Hinweis: hier waren die Konten 5841 und 5842 noch gültig)

Eine etwaige Umbuchung des Einnahmeüberschusses von Konto 3750 nach Konto 1500 im Geschäftsjahr 2025 hat manuell zu erfolgen.

Wurde eine solche Umbuchung für 2025 getätigt, darf die Rückbuchung (Konto 1500 an Konto 3750) im aktuellen Geschäftsjahr 2026 nicht vergessen werden.

3.7 Saldenfreiheit für abweichende Hauptkonten

Ab dem Release „Wilken 4.4.01_18_4“ ist es zur korrekten Verpflichtung von Rechnungen möglich, abweichende Hauptkonten als Alternative zu 129099 in einer abweichenden Hauptkontenreferenz zu definieren (vgl. Anwendungshilfe „Verwendung von abweichenden Hauptkonten in der Rechnungserfassung“).

Im Rahmen der zeitlichen Rechnungsabgrenzung müssen für den Jahresabschluss die bekannten Umbuchungen zwischen 129099 und 129000 im „alten“ und „neuen“ Jahr analog auch für die tatsächlich verwendeten abweichenden Hauptkonten, z. B. zwischen 127099 und 127000, durchgeführt werden.

Damit diese Umbuchungen möglich sind, ist die abweichende Hauptkonten-Referenz zwingend auch an dem sogenannten „Jahresabschlusskreditor“ zu hinterlegen.

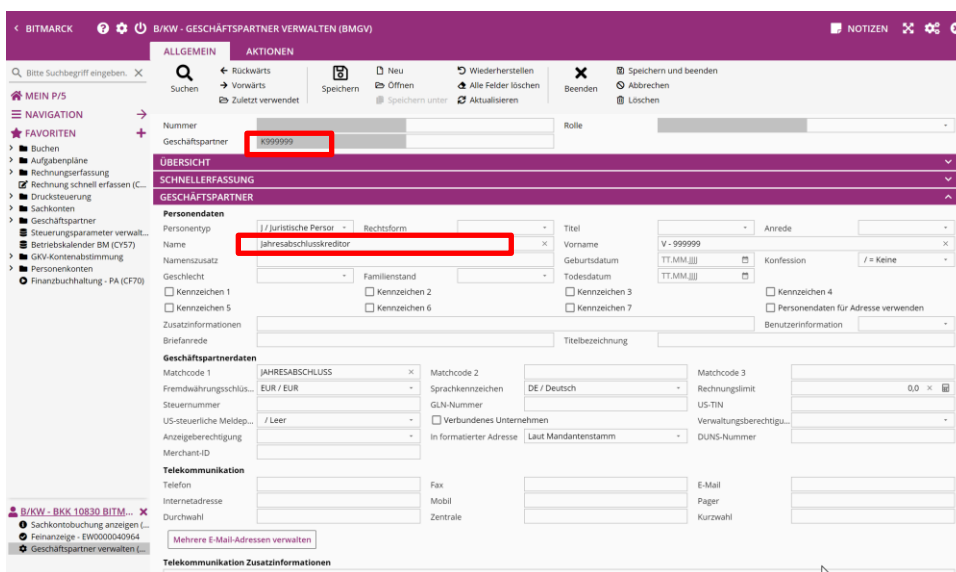


Abb. 3: Ansicht Geschäftspartnerverwaltung (BMGV) für den Jahresabschlusskreditor „K999999“

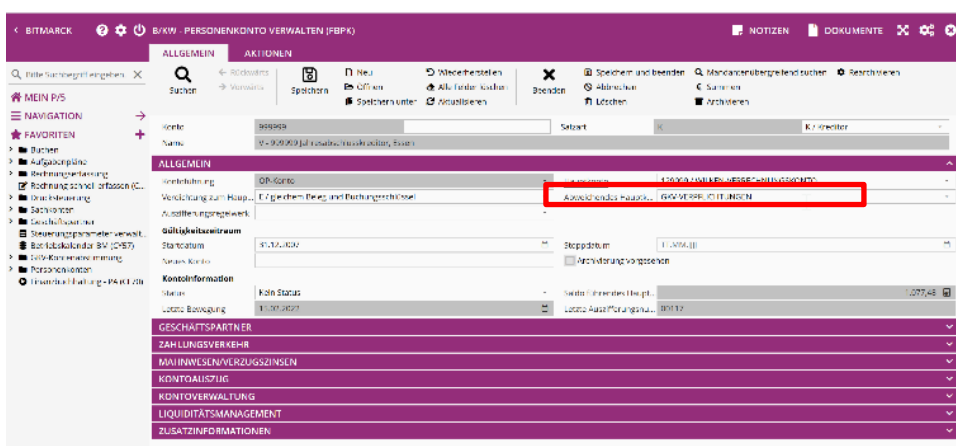


Abb. 4: Ansicht Personenkontenverwaltung (FBPK) für den Jahresabschlusskreditor „999999“

Die verwendeten abweichenden Hauptkonten müssen somit zum Jahresabschluss saldenfrei sein.

Damit die Saldenfreiheit zum Jahresabschluss gewährleistet ist, ist für alle Buchungsstellen, die in einer Referenz als abweichendes Hauptkonto individuell festgelegt wurden, eine Saldenfreiheitsprüfung in das Jahresabschlussprogramm aufgenommen worden.

3.8 Saldenfreiheit der Kontengruppe 87

Mit BMG-Erlass vom 23.12.2021 wurde die Kontengruppe 87 zum 31.12.2021 geschlossen.

Die Konten der Konten der Kontengruppe 87 (Auftragsgeschäfte für Träger der Rentenversicherung) wurden daher aus der Abschlussystematik der Kontenklasse 8 herausgenommen (vgl. Abschnitt 5.5) und in die Saldenfreiheitsprüfung ab dem Abschluss für das GJ 2021 aufgenommen.

Dies betrifft die Konten 8700, 8709, 8710, 8719, 8740, 8749, 8750 und 8759.

3.9 Saldenfreiheit der Kontenarten 867 und 868

Mit BMG-Erlass vom 26.03.2025 wurde die Kontenarten 867 und 868 mit den Konten 8670, 8679, 8680 und 8689 rückwirkend zum 31.12.2023 geschlossen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit des Erlasses konnten die Kontenarten 867 und 868 erst jetzt für den Abschluss des Geschäftsjahres 2025 aus der Abschlussystematik der Kontenklasse 8 (vgl. Abschnitt 5.5) entfernt und in die Saldenfreiheitsprüfung aufgenommen werden.

Die manuelle Prüfung auf die Saldenfreiheit dieser Konten kann daher entfallen.

3.10 Programmanforderung für GKV-Jahresabschluss KV einrichten

Die Programmanforderung für den Jahresabschluss KV ist einzurichten (falls noch nicht geschehen). Als Buchungsschlüssel in der Programmanforderung ist „JAB“ einzutragen.

3.11 Korrekturpool

Die Batchbuchungsschnittstelle (Korrekturpool) ist zu leeren und die Buchungen sind zu journalisieren.

Hinweis:

Ein endgültiger Jahresabschluss ist ab dem BITMARCK-Release „Wilken 4.4.01_18_1“ nicht mehr möglich, wenn noch Buchungsgruppen für das abzuschließende Geschäftsjahr im Korrekturpool vorhanden sind. Ab dem Release „Wilken 4.4.01_20_1“ kann zudem kein endgültiger Jahresabschluss erstellt werden, wenn zuvor kein vorläufiger Jahresabschluss erstellt wurde.

3.12 Periodenfremde Effekte

Ab dem Release „ERP 26_1“ wird im Rahmen des vorläufigen und endgültigen Jahresabschlusses eine zusätzliche Liste „Vorschlag für periodenfremde Effekte“ erstellt.

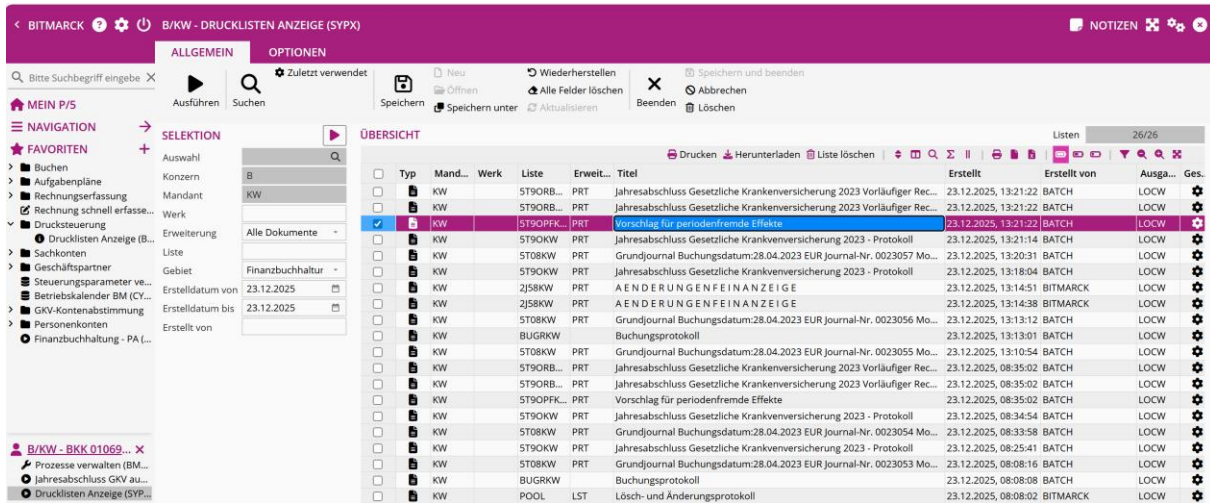


Abb. 5: Ansicht Drucksteuerung (SYPX)

In dieser Liste werden Beträge für die manuelle Übernahme in die entsprechenden Schlüsselnummern in der KJ1 aufgeführt, die sich aus Buchungen mit einem Wert im Feld „Periode“ ergeben.

Dies setzt jedoch eine bestimmte Kennzeichnungs- und Buchungssystematik voraus, die in der Anwendungshilfe - AH Periodenfremde Effekte im BITMARCK ERP-Basisprodukt „Finanzen“ - ausführlich beschrieben ist.

Zum Thema „Periodenfremde Effekte“ bitten wir daher diese Anwendungshilfe ergänzend zu beachten.

4 Erfassungen in der Programmanforderung GKV-Jahresabschluss KV

Die Schalter

- „Erweiterte Protokollierung“
- „Tagesabstimmung nicht prüfen“
- „Simulation“

sind zu aktivieren.

Hierdurch ist sichergestellt, dass nur ein vorläufiger Jahresabschluss erstellt wird.

Ab dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wurde die Programmanforderung in Bezug auf die zu erfassenden Beträge für die Rücklage angepasst.

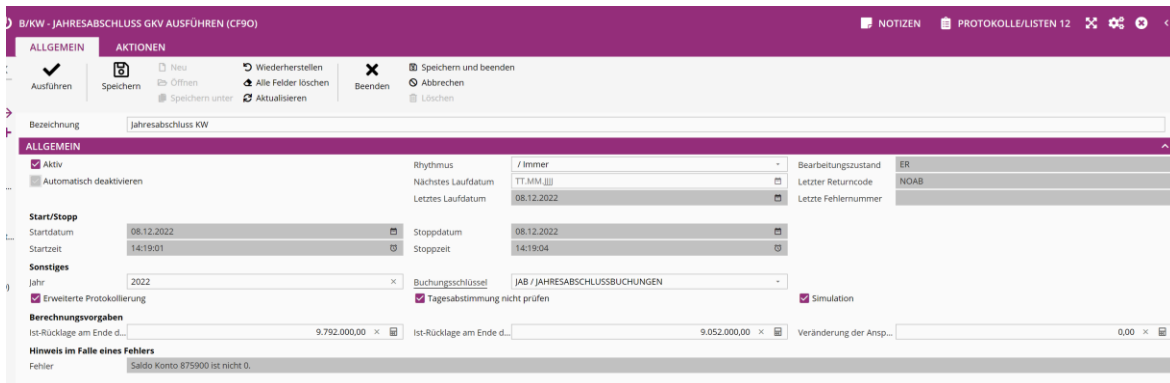


Abb. 6: Ansicht der Programmanforderung GKV-Jahresabschluss (CF90)

Die Zuführung zur Rücklage bzw. die Entnahme aus der Rücklage wird aus der Differenz zwischen „Rücklage am Ende des Berechnungszeitraumes“ und „Rücklage am Ende des Vorjahres“ errechnet und gebucht.

Im rechten Erfassungsfeld sind - wenn vorhanden - Veränderungen bei den Ansparbeträgen zu erfassen:

Für eine Zuführung ist ein positiver Betrag

Veränderung der Ansp...

und für eine Entnahme ein negativer Betrag

Veränderung der Ansp...

zu erfassen.

Hinweise:

Eine Prüfung bzw. ein Vergleich zwischen dem Rücklage-SOLL gemäß Haushaltsplan und dem Rücklage-IST am Ende des Berechnungszeitraums findet im Programm nicht statt, da das Rücklage-SOLL in der Programmanforderung nicht erfasst werden kann. Hier ist im Vorfeld darauf zu achten, dass das Rücklage-IST am Ende des Berechnungszeitraums tatsächlich nicht größer als das Rücklage-SOLL ist.

Bei einer Verminderung der Ansparbeträge findet keine Prüfung statt, ob der buchmäßige Bestand von 1904 größer als der Reduzierungsbetrag ist. Fachlich können nicht mehr Ansparbeträge entnommen werden als buchmäßig vorhanden sind. Dies ist zwingend manuell zu prüfen.

5 Durchführung eines vorläufigen GKV-Jahresabschlusses KV

5.1 Programmanforderungen GKV-Jahresabschluss KV (erster Start)

Programmanforderungen „Jahresabschluss KV“ starten. Der Schalter „Simulation“ muss dabei aktiviert sein.

5.2 Bearbeitung der Hinweise und des Protokolls

Die Hinweise/Protokolle, die daraus entstehen, sind abzuarbeiten. Die Hinweise/ Protokolle stehen grundsätzlich in der Drucksteuerung.

Ab dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 ist es möglich, das Protokoll sowie die Abschluss- und Eröffnungsbelege direkt in der Programmanforderung durch Einblendung der „Protokolle/Listen“ anzusehen oder auszudrucken.

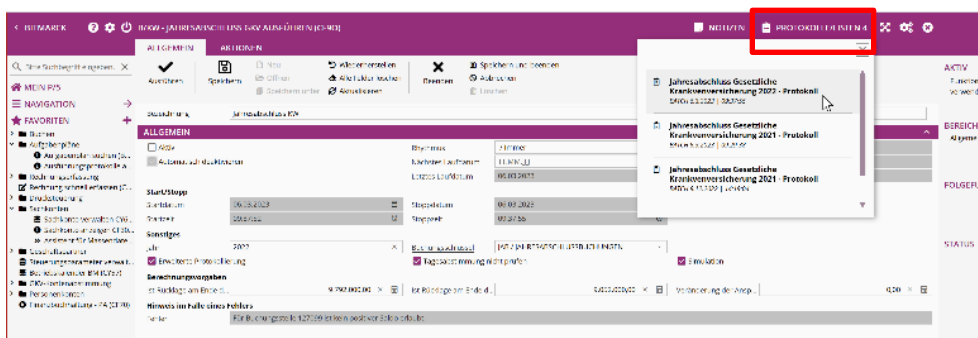


Abb. 7: Ansicht Programmanforderung GKV-Jahresabschluss mit Listenübersicht (CF90)

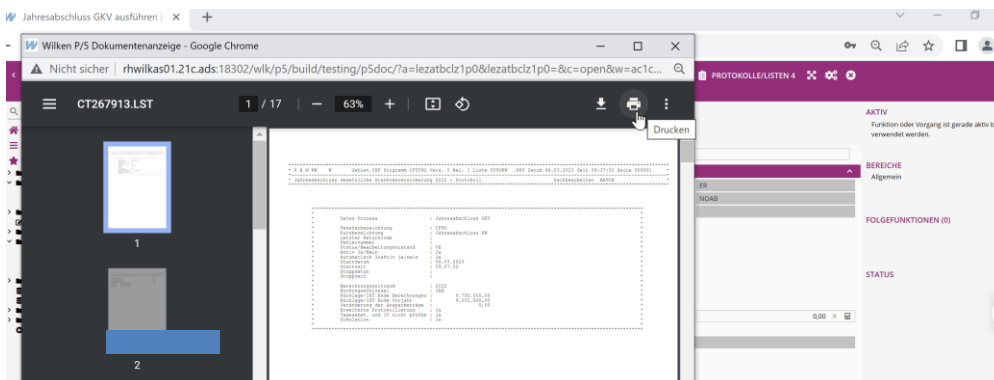


Abb. 8: Auszug Programmanforderung GKV-Jahresabschluss mit Listenübersicht (CF90)

Eine Auswahl über die Drucksteuerung kann somit entfallen.

5.3 Programmanforderungen GKV-Jahresabschluss KV (zweiter Start)

Die Programmanforderung „GKV-Jahresabschluss KV“ (immer noch vorläufig) ist erneut zu starten.

Wenn keine Hinweise mehr aus dem Programm erstellt werden, können die Monatswerte für Statistiken (Report 21c_Monatswerte_Export) und die Datei aus dem Jahresabschluss aus dem Verzeichnis cs2work/output mit dem Namen 5T9OBKW2.024 in das Verzeichnis von Statistiken mittels SOAP übergeben werden und in BITMARCK_21|ng eine vorläufige KJ1 erstellt werden.

Zur Übertragung der Monatswerte und der Werte aus dem Jahresabschluss mit der Funktionalität „SOAP“ verweisen wir auf die ausführliche Dokumentation in der Anwendungshilfe „Nutzung von SOAP im ERP Wilken“ vom 28.09.2015, die im BITMARCK-Kundenportal hinterlegt ist (<https://mein.bitmarck.de/welcome/index.php?id=1193>), und der entsprechenden Freigabedokumentation der Wilken Softwaregroup zum Einrichten und Anwenden dieser Funktionalität.

Wichtiger Hinweise:

- Die im ERP-System erstellten Dateien (Monatswerte und Jahresabschlusswerte) müssen am **Erstellungstag** in 21c_kern (Statistik) weiterverarbeitet werden.
- Damit die Datei aus Jahresabschluss an BITMARCK_21c|ng (Statistik) auch nach einer Umstellung auf **UTF-8** erfolgen kann, sind in der Funktion BMFC (Dateiverwaltung Konfiguration – Anmeldung als Administrator) beim Einsatz der ERP-Plattform P/2 zwingend folgende Einträge zu setzen:

JAB_.*	/output/	ISO-8859-15	B		0	<input type="checkbox"/>
5T9O*.*	/output/	UTF-16	B		0	<input checked="" type="checkbox"/>
5T9P*.*	/output/	UTF-16	B		0	<input checked="" type="checkbox"/>

Auf die Freigabedokumentation zu customer-k12437-1.3.5-1003 für das Release „ERP 23_1“ wird hierzu verwiesen.

5.4 Prüfung der Ergebnisse

Die Ergebnisse sind zu kontrollieren und ggf. mit Buchungen in der Finanzbuchhaltung des ERP-Systems zu korrigieren.

Die Buchungsgruppen sind zu buchen und zu journalisieren.

Die Ergebnisse der vorläufigen Rechnungsbelege sowie das Protokoll sind eingehend zu kontrollieren. Fehlerhafte Konstellationen kann man aufgrund unplausibler Salden auf den Eröffnungs-/Abschlussbuchungen der KK0 und KK1 relativ leicht erkennen. Außerdem besteht die Möglichkeit, mittels diverser Reports (Saldenliste bewegte Hauptkonten oder 21c_Kontenblatt) Buchungsfehler zu finden.

Eine KJ1, die in 0999 und 1999 nicht den gleichen Betrag aufweist, ist immer ein Indiz dafür, dass Buchungsfehler vorliegen, die zu korrigieren sind.

Die Arbeitsschritte sind so lange zu wiederholen, bis die Ergebnisse fehlerfrei sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir auch etwaige Anwenderinformationen für 21c_kern über mögliche Buchungsfehler und deren manuelle Korrektur im ERP-System zu beachten.

Hinweis für Kunden, die eine Umlageversicherung durchführen:

In der Nachbuchungsperiode (NB) darf es keine direkten Buchungen zwischen den Konten der Krankenversicherung und der Umlagekasse sowie zwischen der U1 und U2, wie z. B. 8050 an 9400 oder 9400 an 9420, geben. Sollten Umbuchen notwendig sein, so hat die Abgrenzung durch Einbeziehung von Forderungs- oder Verpflichtungskonten zu erfolgen.

Beispiel:

Falsch: 8050 an 9400 (NB)

Richtig: 8050 an 1260 (NB)

0801 an 9400 (NB)

1260 an 0801 (aktuelles Jahr)

5.5 Abschluss der Kontenklasse 8

Die Konten der Kontenklasse 8 werden teilweise durch das Jahresabschlussprogramm automatisch abgeschlossen und im neuen Geschäftsjahr eröffnet.

Aus der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, wie die betroffenen Konten, die nicht grundsätzlich saldenfrei sein müssen*, abgeschlossen werden:

abzuschl. Buchungs- stelle	Bezeichnung	Gegenkonto bei Soll-Saldo (Forderung)	Gegenkonto bei Haben-Saldo (Verpflichtung)
801000	Beitragsabrechnung KV ab 01.01.2009	026100	126100
801700	Beitragsersstattungen nach §231 Abs. 2 SGB V gegenüber dem G	026100	126100
801800	Zusatzbeiträge nach § 242 SGB V (GSV)	026100	126100
801900	Beitragsersstattungen nach § 231 ABS. 2 SGB V	026100	126100
802000	Beitragsabrechnung mit der allg. Rentenversicherung	026000	126000
803000	Abrechnung mit Insolvenzgeld	026000	126000
804000	Beitragsabrechnung mit der BA	026000	126000
808000	Beitragsabrechnung mit der Pflegeversicherung	026000	126000
809800	Zusatzbeiträge nach § 242 SGB V (ohne GSV)	026100	126100
809900	Beitragsabrechnung mit dem Gesundheitsfonds	026100	126100
810000	Abrechnung der Beiträge zur BA nach dem Eignungstübungs-gesetz	026000	126000
820000	Behandlung durch Ärzte, Zahnärzte u. sonstige Heilpersonen	821000	821000
820100	Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel	821000	821000
820200	Krankenhausbehandlung	821000	821000
820300	Mutterschaftshilfe - Sachleistungen	821000	821000
820400	Mutterschaftshilfe - Barleistungen	821000	821000
820500	Sonstige Leistungen	821000	821000
820600	Empfängnisverhütung, Sterilisation u. Schwangerschaftsabbruch	821000	821000
820900	Verwaltungskosten	821900	821900
821000	Ersatz für Leistungsausgaben	025000	125000
821900	Ersatz für Verwaltungskosten	025000	125000
827000	Ausgaben nach dem Lastenausgleich / Leistungsausgaben	828000	828000
827900	Ausgaben nach dem Lastenausgleich / Verwaltungskosten	828900	828900
828000	Ersatz für Ausgaben nach dem Lastenausgleichsgesetz/Leistungsausgaben	025000	125000
828900	Ersatz für Ausgaben nach dem Lastenausgleichsgesetz/Verwaltungskosten	025000	125000

Durchführung eines vorläufigen GKV-Jahresabschlusses KV
Abschluss der Kontenklasse 8

832000	Leistungsausgaben BVG ab 01.01.94	833000	833000
832900	Verwaltungskosten BVG ab 01.01.94	833900	833900
833000	Ersatz für Leistungsausgaben BVG ab 01.01.94	025100	125100
833900	Ersatz für Verwaltungskosten BVG ab 01.01.94	025100	125100
840000	Leistungsausgaben BVFG	841000	841000
840900	Verwaltungskosten BVFG	841900	841900
841000	Ersatz für Leistungsausgaben BVFG	025100	125100
841900	Ersatz für Verwaltungskosten BVFG	025100	125100
850000	Barleistungen MuSchG	851000	851000
851000	Ersatz nach dem MuSchG	025100	125100
852000	Leistungsausgaben Gesetz zur Hilfe bei Schwangerschaftsabbrüchen	853000	853000
852900	Verwaltungskosten Gesetz zur Hilfe bei Schwangerschaftsabbrüchen	853900	853900
853000	Ersatz für Leistungsausg. Gesetz zur Hilfe bei Schwangerschaftsabbrüchen	025100	125100
853900	Ersatz für Verw.-kosten Gesetz zur Hilfe bei Schwangerschaftsabbrüchen	025100	125100
862000	Leistungsausgaben 1. u. 2. SED-UnBerG	863000	863000
862900	Verwaltungsausgaben 1. u. 2. SED-UnBerG	863900	863900
863000	Ersatz für Leistungsausgaben 1. u. 2. SED-UnBerG	025100	125100
863900	Ersatz für Verwaltungskosten 1. u. 2. SED-UnBerG	025100	125100
865000	Leistungsausgaben Bundesentschädigungsgesetz	866000	866000
865900	Verwaltungskosten Bundesentschädigungsgesetz	866900	866900
866000	Ersatz für Leistungsausgaben Bundesentschädigungsgesetz	025100	125100
866900	Ersatz für Verwaltungskosten Bundesentschädigungsgesetz	025100	125100
880000	Leistungsausgaben UV	881000	881000
880900	Verwaltungskosten UV	881900	881900
881000	Ersatz für Leistungsausgaben UV	023000	122000
881900	Ersatz für Leistungsausgaben UV	023000	122000
890000	Leistungsausgaben zwischenstaatl. Leistungen	891000	891000
890900	Verwaltungsausgaben zwischenstaatl. Leistungen	891900	891900
891000	Ersatz für Leistungsausgaben zwischenstaatl. Leistungen	025900	125900
891900	Ersatz für Verwaltungskosten zwischenstaatl. Leistungen	025900	125900
898000	Leistungsausgaben übrige Auftragsgeschäfte	899000	899000

Durchführung eines vorläufigen GKV-Jahresabschlusses KV
Abschluss der Kontenklasse 8

898900	Verwaltungskosten übrige Auftragsgeschäfte	899900	899900
899000	Ersatz für Leistungsausgaben übrige Auftragsgeschäfte	025900	125900
899900	Ersatz für Verwaltungskosten übrige Auftragsgeschäfte	025900	125900

Hinweis zu etwaigen Unterkonten:

Bestehende Unterkonten zu diesen Konten, z. B. 852001, müssen saldenfrei sind. Ist die Saldenfreiheit nicht gegeben, ist der Jahresabschluss nicht möglich.

6 Erstellung des endgültigen GKV-Jahresabschlusses KV

Der endgültige Jahresabschluss KV wird erstellt, in dem der Schalter „Simulation“ in der Programmanforderung deaktiviert (siehe Kapitel 4 Erfassungen in der Programmanforderung „Jahresabschluss KV“) und die Programmanforderung gestartet wird.

Ein endgültiger Jahresabschluss ist ab dem BITMARCK-Release „Wilken 4.4.01_18_1“ nicht mehr möglich, wenn noch Buchungsgruppen für das abzuschließende Geschäftsjahr im Korrekturpool vorhanden sind. Ab dem Release „Wilken 4.4.01_20_1“ kann zudem kein endgültiger Jahresabschluss erstellt werden, wenn zuvor kein vorläufiger Jahresabschluss erstellt wurde.

Die aus dem Jahresabschlussprogramm resultierenden Buchungsgruppen für die Abschluss- und Eröffnungsbuchungen befinden sich nach erfolgreichem Durchlauf der Programmanforderung im Korrekturpool und sind aus diesem manuell zu verarbeiten.

Die Verarbeitung mit dem „Steuerungsprogramm zur Verarbeitung von Batchbuchungsgruppen“ empfehlen wir nicht, da lt. Auskunft des Softwareherstellers der Einsatz von parallelen Batch-Buchungsprozessen nicht für derartige Buchungsvorgänge konzipiert ist. Parallele Batchbuchungsprozesse eignen sich insbesondere für Buchungsgruppen, die nicht mehr innerhalb der Verbuchung durch zusätzliche Daten angereichert werden müssen, wie es z. B. bei Buchungen aus BITMARCK_21c|ng der Fall ist, da sich hier die Belegnummer aus der Buchungsgruppennummer bildet.

Wichtiger Hinweis:

Nach dem endgültigen Jahresabschluss KV darf kein FiBu-Monatswerte-Export mehr erfolgen, weil dann die Buchungen aus dem endgültigen Jahresabschluss in der .csv-Datei enthalten sind und keine korrekte KJ1 mehr erstellt werden kann.

6.1 Endgültige KJ1 und KJ2 in BITMARCK_21c|ng erstellen

Die endgültige KJ1 und KJ2 in 21c_kern sind zu erstellen. Hierzu verweisen wir auf die entsprechenden Benutzerhandbücher für das Fachverfahren 21c_kern/Statistik.

Voraussetzung für die Erstellung der endgültigen KJ1 und KJ2 ist die Übertragung der Datei aus dem nun endgültigen Jahresabschluss mittels SOAP an BITMARCK_21c|ng (vgl. Abschnitt 5.3).

6.2 Programmanforderung GKV-Jahresabschluss KV aktualisieren

Die Programmanforderung „GKV Jahresabschluss KV“ ist wieder zu aktivieren und der Schalter „Simulation“ ist wieder einzuschalten (analog Kapitel 4).

6.3 Modifizierter Monatsabschluss (Jahresabschluss ERP-Standard)

Die Programmanforderung Monatsabschluss ist für den Jahresabschluss im ERP-Standard (modifizierter Monatsabschluss) mit den Parametern M/12/2025 und der Aktivierung der Checkbox „Jahresabschluss durchführen“ zu speichern und anschließend zu starten.

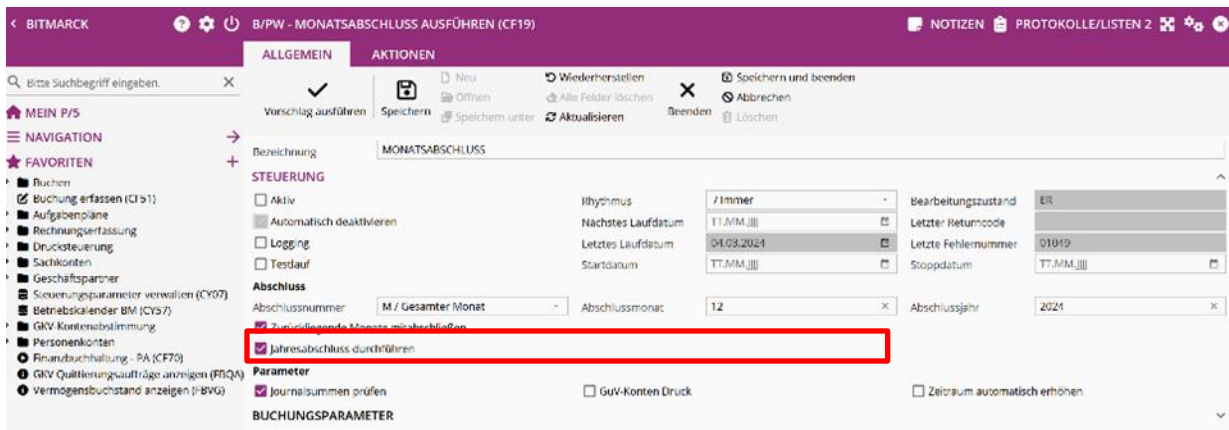


Abb. 9: Programmanforderung Monatsabschluss (CF19)

Mit dem Speichern dieser Parameter erscheint dann der Hinweis, dass damit der Jahresabschluss im ERP-Standard durchgeführt wird:



Abb. 10: Auszug Programmanforderung Monatsabschluss (CF19)

Die Kontrollbox „Jahresabschluss durchführen“ ist ab der ERP-Version 1.3.9 neu hinzugekommen. Damit wird die Absicht, den vollständigen Jahresabschluss im ERP-Herstellerstandard durchzuführen, auch eingebbar/erfassbar gemacht und zudem ist dadurch eine Prüfung, ob alle Monatsperioden abgeschlossen sind, aktiviert.

Hinweis:
Mit dieser Programmanforderung werden die Nachbuchungsperioden im ERP-System geschlossen.

Erstellung des endgültigen GKV-Jahresabschlusses KV

Programmanforderung „Geschäftsjahresabschluss (CA47)“ starten

6.4 Programmanforderung „Geschäftsjahresabschluss (CA47)“ starten

Nach dem Jahresabschluss in der Finanzbuchhaltung ist der Geschäftsjahresabschluss der Anlagenbuchhaltung durchzuführen. Hierfür ist in der Anlagenbuchhaltung die Programmanforderung – Geschäftsjahresabschluss (CA47) – aufzurufen. Die PA ist zu aktivieren und die Werte sind zu aktualisieren.

6.5 Rücknahme des GKV-Jahresabschlusses KV

Sollte die fachliche Notwendigkeit bestehen, den endgültigen Jahresabschluss zurückzunehmen, existieren drei Varianten, die über die Anwendung bereinigt werden können:

1. Die Buchungsgruppen aus dem Jahresabschluss stehen noch im Korrekturpool

In diesem Fall können die Buchungsgruppen im Korrekturpool gelöscht werden.

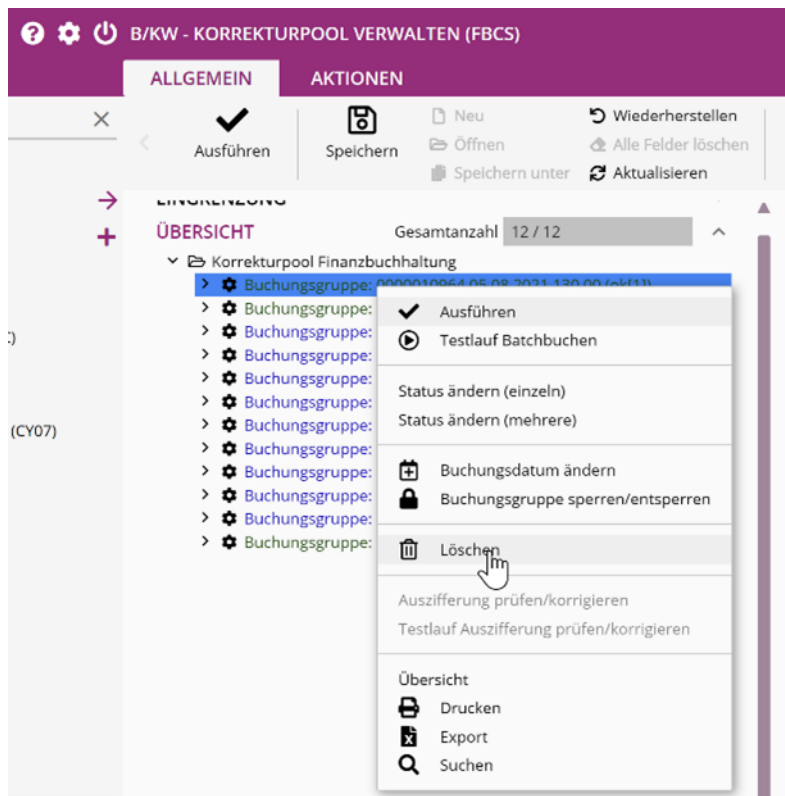


Abb. 11: Auszug Anzeige Korrekturpool (FBCS)

Anschließend ist in der Programmanforderung des Jahresabschlusses der Berechnungszeitraum zurückzusetzen.

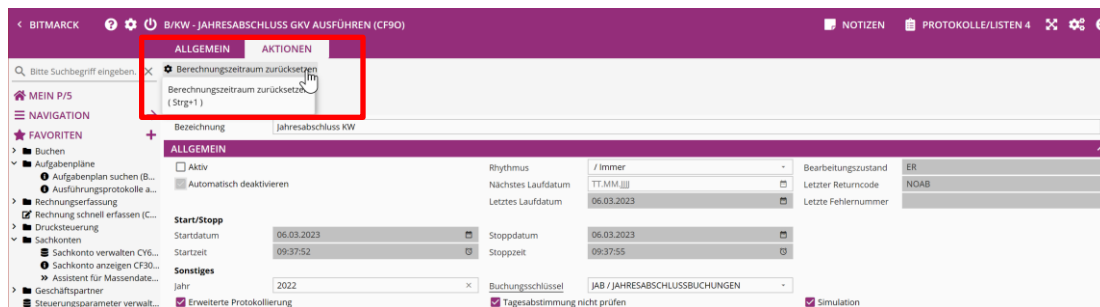


Abb. 12: Auszug Programmanforderung GKV-Jahresabschlusses (CF90)

Erstellung des endgültigen GKV-Jahresabschlusses KV

Rücknahme des GKV-Jahresabschlusses KV

2. Die Buchungsgruppen aus dem Jahresabschluss wurden bereits gebucht und journalisiert. Der modifizierte Monatsabschluss ist noch nicht erfolgt.

In diesem Fall sind die aus den Buchungsgruppen entstandenen Belege über Anzeigen und Buchungen/Belege zu stornieren und die Stornierung zu buchen.

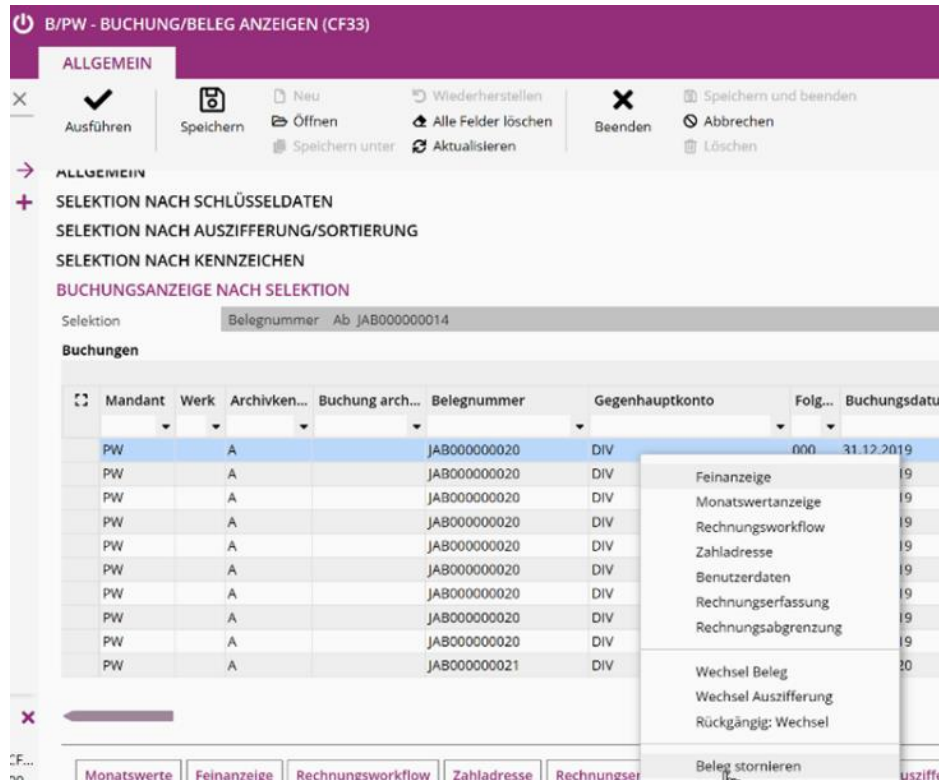


Abb. 13: Auszug Anzeige Buchungen/Belege (CF33)

Anschließend ist in der Programmanforderung des Jahresabschlusses der Berechnungszeitraum zurückzusetzen.

In beiden Varianten sind dann keine weiteren Maßnahmen notwendig. Es können nun wieder Buchungen für das abzuschließende Geschäftsjahr vorgenommen und ein neuer endgültiger Jahresabschluss erstellt werden.

Wenn zunächst ein vorläufiger Jahresabschluss erstellt werden soll, ist in der Programmanforderung die Checkbox „Simulation“ wieder zu aktivieren.

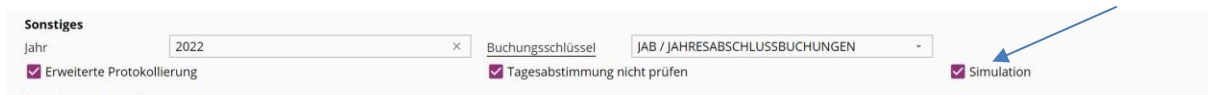


Abb. 14: Auszug Programmanforderung GKV-Jahresabschluss (CF90)

Erstellung des endgültigen GKV-Jahresabschlusses KV

Rücknahme des GKV-Jahresabschlusses KV

3. Die Buchungsgruppen aus dem Jahresabschluss wurden bereits gebucht und journalisiert. Der modifizierte Monatsabschluss ist ebenfalls erfolgt.

Mit dem Release „Wilken 4.4.01_21_4_NL“ und einer Korrektur mit dem Release „Wilken 4.4.01_22_2“ kann auch der modifizierte Monatsabschluss (Jahresabschluss im ERP-Herstellerstandard zur Schließung der Nachbuchungsperioden) analog der Rücknahme des GKV-Jahresabschlusses zurückgenommen über die Anwendung zurückgenommen werden.

Dies ist mit der Funktion/ Programmanforderung „**FBX3**“ möglich.

Diese Funktion ist dafür gedacht, dass insbesondere der modifizierte Monatsabschluss im Rahmen des Jahresabschlusses (Jahresabschluss im ERP-Herstellerstandard zur Schließung der Nachbuchungsperioden) analog der Rücknahme des GKV-Jahresabschlusses zurückgenommen werden kann, wenn nach dessen Durchführung noch zwingende Buchungen erfolgen müssen. Dies soll den in diesem Fall bisher notwendigen Datenbankeingriff durch die betreuende Stelle ersetzen.

Als Parameter sind das abgeschlossene Jahr und die letzte abgeschlossene Nachbuchungsperiode (Feld „Abschlussnummer“) anzugeben.

Die letzte abgeschlossene Nachbuchungsperiode/abgeschlossener Nachbuchungsmonat ist mit dem USER „Administrator“ K/M/W-Satz der Finanzbuchhaltung im Reiter „Übersicht“ einzusehen.

Abgeschlossene Monate sind in dieser Ansicht in **blauer** Schrift gelistet. Offene Monate in schwarzer Schrift.

Nach Rücknahme des modifizierte Monatsabschluss (Jahresabschluss im ERP-Herstellerstandard zur Schließung der Nachbuchungsperioden) können die noch notwendigen Buchungen für das nun wieder abzuschließende Geschäftsjahr gebucht werden.

Die Buchungsgruppen aus dem bereits zuvor erfolgten GKV-Jahresabschluss (Abschluss- und Eröffnungsbuchungen) sind zwingend zu stornieren (vgl. Abbildung 13) sowie der Berechnungszeitraum in der Programmanforderung des GKV-Jahresabschlusses zurückzunehmen (vgl. Abbildung 12).

Im Anschluss an diese Tätigkeiten sind die Monatswerte erneut zu übergeben. Nachfolgend ist sowohl der GKV-Jahresabschluss als auch der modifizierte Monatsabschluss (Jahresabschluss im ERP-Herstellerstandard zur Schließung der Nachbuchungsperioden) zu wiederholen.

Vor dem Ausführen dieser Funktion empfehlen wir die Rücksprache mit der betreuenden Stelle.